



August 2005

Hausordnung

Die Knobelsdorff-Schule will den Schülerinnen und Schülern der Schule eine fachliche, allgemeine, kulturelle und soziale Bildung vermitteln, damit sie ihre Prüfungen bestehen, eine solide Grundlage für Beruf und Studium haben und ihre Persönlichkeit und Selbstentfaltung in unserer Gesellschaft weiterentwickeln können. Der Lernerfolg hängt dabei im Wesentlichen von der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler ab. Das Miteinander aller Beteiligten erfordert eine soziale Ordnung, die von allen gleichermaßen getragen werden muss. Dabei kommt dem Recht auf Bildung jedes Einzelnen und der daraus erforderlichen Rücksichtnahme eine besondere Bedeutung zu.

Anregungen und Veränderungsvorschläge von allen Seiten sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens.

Wie überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, sind Meinungsverschiedenheiten und Konflikte unvermeidbar. Wachsamkeit und sachliche Kritik sind erforderlich für die Lebendigkeit eines modernen Gemeinwesens.

Das Einhalten der folgenden Regeln ist für rücksichtsvolle Menschen selbstverständlich, für die wenigen anderen gelten sie als Anweisungen.

1. Schulbesuch, Unterricht, Pausen und Parkmöglichkeiten

Im Schulgesetz für das Land Berlin ist für alle Bildungsgänge unseres Oberstufenzentrums der Schulbesuch geregelt. Der Unterricht beginnt für die einzelnen Bildungsgänge zu den festgelegten Unterrichtszeiten.

Der pünktliche Beginn des Unterrichts und das pünktliche Erscheinen ist selbstverständlich. Das gilt auch für den Unterrichtsbeginn nach den Pausen.

Bei unentschuldigten Verspätungen kann der unterrichtende Lehrer gem. Schulgesetz für das Land Berlin Maßnahmen ergreifen.

Während der Unterrichtszeit dürfen die Klassenräume grundsätzlich nicht verlassen werden.

Für Toilettengänge sind die Pausen vorgesehen. Die Toiletten in den Unterrichtsbereichen des Theoriegebäudes für Schülerinnen und Schüler bleiben während der Unterrichtszeiten geschlossen. Für Notfälle stehen die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung.

Für den Pausenaufenthalt stehen die Pausenhöfe und die Mensa zur Verfügung; bei Bedarf können die Flure in den einzelnen Etagen vor dem Aufzug genutzt werden. Die weiteren Flure zu den Klassenräumen und die Treppenhäuser sind Fluchtwege und dürfen für den Pausenaufenthalt nicht genutzt werden.

Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenräumen nach Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer möglich.

Fachräume müssen wegen der wertvollen und z.T. gefährlichen Ausstattung abgeschlossen werden. Sie dürfen auch nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden. Anweisungen von Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts –und Pausenzeiten ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Parken für die Schüler ist auf dem Parkplatz an der Nonnendammallee nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen erlaubt. Alle rotgepflasterten Flächen sind Feuerwehrezufahrten und müssen daher frei bleiben.

2. Ordnung und Sauberkeit

Für die Gestaltung und die Sauberkeit in Klassenräumen sind die Nutzer verantwortlich. Dazu gehört auch, am Ende der Unterrichtszeit die Klassenräume aufzuräumen, die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Tafeln zu wischen, Elektrizität auszuschalten, Jalousien hochzuziehen und die Klassenräume zu schließen.

Es liegt im Interesse aller, wenn das Gelände, Gebäude und das Inventar sauber bleiben und geschont werden.

Für den anfallenden Müll sind im Hause eine ausreichende Anzahl von Behältern aufgestellt. Das Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten.

Bei vorsätzlicher und mutwilliger Sachbeschädigung, dazu zählt auch jede Art von Schmiererei, ist es selbstverständlich, dass der Schaden ersetzt werden muss. Zusätzlich werden schulisziplinarische Maßnahmen ergriffen und führen ggf. zur Anzeige bei der Polizei.

Alkoholkonsum ist nicht gestattet. Der Gebrauch, der Besitz und der Verkauf von Drogen aller Art auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände einschließlich aller Schulgebäude untersagt.

Das Benutzen von Funktelefonen im Schulgebäude ist nicht gestattet. Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, ist das Gerät abzuschalten und während des Unterrichts geschlossen zu verwahren. Bei uneinsichtigem Verhalten wird das Telefon gem. § 62 Schulgesetz vorübergehend eingezogen.

Speisen und Getränke aus der Mensa dürfen nur dort – oder auf den Pausenhöfen – verzehrt werden. Offene Speisen und Getränke dürfen nicht durch das Gebäude transportiert werden.

3. Konflikte

Unsere Schule erfüllt einen öffentlichen Auftrag, an dem unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft beteiligt sind, z.B. Schüler, Auszubildende, Auszubildende, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Lehr- und Verwaltungspersonal. Damit die Schule ihre Aufgabe gut erfüllen kann, ist die Abstimmung, Verständigung und Partnerschaft zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sinnvoll.

Aus diesem Grunde sind alle Angehörigen der Schulgemeinschaft aufgefordert, soziales Verhalten an den Tag zu legen. Hierzu gehören Fairness, Sachlichkeit und Toleranz auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung. Bei auftretenden Differenzen soll zuerst ein klärendes Gespräch zwischen den Konfliktparteien gesucht werden. Hierbei unterstützend stehen die Mediatoren der Knobelsdorff-Schule zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt:

- Verbale Beschimpfungen und Beleidigungen sind keine Form einer fairen Auseinandersetzung; tätliche Auseinandersetzungen sind bereits eine Form körperlicher Gewalt;
eine Auseinandersetzung unter Anwendung von Waffen ist eine kriminelle Handlung.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten; mitgebrachte Waffen und waffenähnliche Gegenstände werden abgenommen und der Polizei übergeben.
- Erscheinungsformen rechts -und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert.
Untersagt ist
 1. das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen¹ Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren.
Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger, sowie Internet-Seiten.
 2. das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

Aktuelle, nicht vollständige Beispiele befinden sich im Anhang.

Je nach Schwere und Form der Auseinandersetzung werden zur Lösung des Konfliktes:

- verpflichtende Gespräche geführt,
- innerschulische Maßnahmen ergriffen,
- schuldisziplinarische Maßnahmen durchgeführt,
- ggf. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Gewaltvorfälle sind der Schulleitung zu melden.

Anm. 1: Hierzu zählen z. B. germanische oder nordische Götter, Helden und Runen

4. Wertsachen

Für verlorenegegangene Wertsachen übernimmt die Schulleitung keine Haftung. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Diebstähle sind im Sekretariat zu melden.

5. Unfälle

Auf dem direkten Schulweg, bei Schulveranstaltungen und innerhalb des Schulgeländes sind alle Schülerinnen und Schüler gegen Unfälle bei der Eigenunfallversicherung des Landes Berlin versichert. Aus diesen Gründen darf das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen werden; mit dem Verlassen des Schulgeländes erlischt u. U. der Versicherungsschutz.

Ein Unfallschaden ist umgehend im Schulbüro zu melden, damit eine Unfallanzeige erstellt werden kann und somit der Versicherungsschutz gewährleistet wird.

In den Fachräumen und Laboratorien ist die Unfallgefahr besonders groß. Es ist deshalb wichtig, dass dort die Sicherheits –und Unfallverhütungsvorschriften präzise eingehalten werden.

6. Feueralarm

Wenn das Warnsignal für den Feueralarm ertönt, ist das Schulgelände unbedingt und auf schnellstem Wege zu verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler melden sich bei ihrem Lehrer auf den Sammelstellen der Schulhöfe (siehe Plan für „Fluchtwege und Sammelstellen“ an der Ausgangstür des jeweiligen Raumes).

Vor Verlassen des Raumes müssen die Fenster und Zwischentüren geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden. Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Büroangelegenheiten

Schülerausweise, Bescheinigungen für Behörden, Dienststellen, Banken, Sportvereine, BVG usw. werden im Schulbüro bearbeitet und ausgestellt; für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Bauhandwerker ist die Personalstelle zuständig. Das gilt auch für die Abgabe der Krankmeldungen.







8. Weitere Hinweise

Neben dieser Hausordnung gelten zusätzlich die Werkstatt-, die Baustellen –und die Sporthallenordnung, sowie die besonderen Hinweise der einzelnen Bildungsgänge.

Berlin, 05.08.05

Giesert
- Schulleiter -

Anhang zur Hausordnung

<ul style="list-style-type: none">• 88	Steht für „HH“, die Abkürzung für „Heil Hitler“, da das H der 8. Buchstabe im Alphabet ist.
<ul style="list-style-type: none">• Alpha Industries 	Ähnlichkeit mit dem verbotenen Zivilabzeichen der SA 
<ul style="list-style-type: none">• Consdaple 	Bei der Abdeckung der ersten und letzten Buchstaben bleiben die Buchstaben NSDAP frei und lesbar.
<ul style="list-style-type: none">• Lonsdale 	Bei der Abdeckung der ersten und letzten Buchstaben bleiben die Buchstaben NSDA frei und lesbar.
<ul style="list-style-type: none">• Pit Bull 	Politischer Zusammenhang durch die Frakturschrift
<ul style="list-style-type: none">• Thor Steinar 	Aufgrund der Verwendung mit der Sig- und Tyr-Rune inzwischen gerichtlich verboten.